

<p>AHV/IV/EO/ALV (Abzüge in % vom Bruttolohn)</p>	<p>Jahreslohn bis CHF 148'200.00</p> <table border="0"> <tr><td>AHV/IV/EO</td><td>5.125 %</td></tr> <tr><td>ALV</td><td>1.100 %</td></tr> <tr><td>Total</td><td>6.225 %</td></tr> </table>	AHV/IV/EO	5.125 %	ALV	1.100 %	Total	6.225 %	<p>Jahreslohn ab CHF 148'200.00</p> <table border="0"> <tr><td>AHV/IV/EO</td><td>5.125 %</td></tr> <tr><td>ALV</td><td>0.500 %</td></tr> <tr><td>Total</td><td>5.625 %</td></tr> </table> <p>Paritätische Beiträge je für Arbeitnehmer und Arbeitgeber</p>	AHV/IV/EO	5.125 %	ALV	0.500 %	Total	5.625 %
AHV/IV/EO	5.125 %													
ALV	1.100 %													
Total	6.225 %													
AHV/IV/EO	5.125 %													
ALV	0.500 %													
Total	5.625 %													
<p>Beginn und Ende der AHV-Pflicht</p>	<p>Jugendliche mit Jahrgang 2001, welche einer Arbeitstätigkeit nachgehen, sind ab 1.1.2019 AHV-pflichtig.</p> <p>Frauen mit Jahrgang 1955 und Männer mit Jahrgang 1954 sind bis und mit Geburtsmonat AHV-pflichtig.</p> <p>Bei einem Rentenvorbezug ist die Beitragspflicht als Nichterwerbstätige(r) zu prüfen.</p>													
<p>Rentnerfreibetrag (Für Frauen ab 64, für Männer ab 65 Jahre)</p>	<p>Ein monatlicher Lohn bis CHF 1'400.00 oder ein Jahreslohn bis CHF 16'800.00 ist nicht AHV-pflichtig. Der Lohnanteil welcher diesen Betrag überschreitet, ist immer AHV-pflichtig.</p> <p>Das gesamte Einkommen ist ALV-frei.</p>													
<p>Taggelder/EO/MSE</p>	<p>Versicherungsleistungen bei Unfall oder Krankheit gehören nicht zum massgebenden Lohn. EO- oder MSE-Entschädigungen hingegen schon.</p> <p>Für zusätzliche Informationen beachten Sie bitte das Merkblatt 2.01 auf unserer Internetseite www.panvica.ch.</p>													
<p>Kost und Logis (Lohnbestandteil)</p>	<p>AHV-Ansätze pro Tag:</p> <table border="0"> <tr><td>Frühstück</td><td>CHF 3.50</td></tr> <tr><td>Mittagessen</td><td>CHF 10.00</td></tr> <tr><td>Nachtessen</td><td>CHF 8.00</td></tr> <tr><td>Unterkunft</td><td>CHF 11.50</td></tr> </table> <p>Diese Mindestansätze sind einzuhalten. Abweichende Vereinbarungen können nach Rücksprache mit der Ausgleichskasse panvica schriftlich vereinbart werden.</p>		Frühstück	CHF 3.50	Mittagessen	CHF 10.00	Nachtessen	CHF 8.00	Unterkunft	CHF 11.50				
Frühstück	CHF 3.50													
Mittagessen	CHF 10.00													
Nachtessen	CHF 8.00													
Unterkunft	CHF 11.50													
<p>AK panvica-UVG und NBU Unfallversicherung ohne suva-Betriebe</p>	<p>UVG-Zusatzversicherung: Bei der UVG-Zusatzversicherung kann die Hälfte der Prämie dem Arbeitnehmer abgezogen werden.</p> <p>Generelles für die Nichtberufsunfallversicherung (NBU): Kein Abzug für Mitarbeitende, welche weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten.</p> <p>Kein Abzug während Anspruch auf Mutterschafts- oder Erwerbsersatzentschädigung (MSE & EO) sowie IV-Taggelder.</p>													
<p>AK panvica-KTV Krankentaggeldversicherung</p>	<p>SBC: gemäss GAV Art. 37 Abs. 1, Wartefrist gemäss Art. 33 Abs. 2 und 4</p> <p>SCV: gemäss L-GAV des Gastgewerbes Art. 23 Abs. 2</p> <p>Die Beitragssätze bleiben unverändert.</p> <p>Generell können maximal 50 % der Prämie dem Arbeitnehmer verrechnet werden.</p> <p>Altersbegrenzung: Arbeitnehmende sind versichert und beitragspflichtig bis Ende des Monats, in welchem Sie das 70. Altersjahr erreichen.</p>													
<p>Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)</p>	<p>Versichert ist, wer einen AHV-Jahreslohn von CHF 21'330.00 oder mehr erzielt. Der Beitrag (Lohnabzug) ist abhängig vom Plan.</p> <p>Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Offerte? Unser Leiter Pensionskassen, Herr Remo Keller, steht Ihnen gerne zur Verfügung, Tel. direkt 031 388 14 60, remo.keller@panvica.ch</p>													
<p>Neueröffnung einer Filiale oder Gründung einer Firma</p>	<p>Nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf, damit wir diese Änderung registrieren können und Sie sich gesetzeskonform bei uns anschliessen können.</p>													
<p>Sie möchten administrative Arbeiten elektronisch mit uns erledigen?</p>	<p>Dank Partnerweb ist dies möglich. Kontaktieren Sie Frau Dominique Stauffer, Direktwahl 031 388 14 99, damit Sie Ihnen noch heute den Zugang dazu freischalten kann.</p>													